Aktenzeichen: 2 K 10/23

Mannheim, 19.09.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag,	09:00 Uhr	B115, Sitzungs-	Amtsgericht Mannheim, A 2, 1, 68159
11.12.2025		saal	Mannheim

das untenstehende, sowie die in der Anlage ersichtlichen Grundstücke, öffentlich versteigert werden.

Sämtliche Grundstücke werden in einem verbundenen Verfahren (§ 18 ZVG), das unter dem Aktenzeichen 2 K 10/23 geführt wird, versteigert. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die ehemaligen Aktenzeichen mit ausgewiesen.

Grundbucheintragungen:

Eingetragen im Grundbuch von Mannheim

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La-	Anschrift	m²	Blatt
testar.		ge			
Mannheim, Stadtteil Schwetzingerstadt	5123/23	Gebäude- und Freiflä- che	Reichskanzler-Mül- ler-Straße 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30	3.733	111.160

weitere Grundstücke siehe Anlage

<u>Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen)</u>: Flurstück 5123/23 mit einem voll unterkellerten Wohn- und Geschäftshaus bebautes Grundstück im sog. "Stadtquartier Postquadrat Mannheim"; Gebäude bestehend aus UG, EG und 5 Obergeschossen; Umsetzung Bauvorhaben ab 2017; Restfertigstellungsarbeiten u.w. erforderlich;

Verkehrswert: 39.000.000,00 €

<u>verbundene Verfahren 3 K 7/24 - 3 K 15/24, 1 K 17/24 - 3 K 29/24, 2 K 31/24 - 1 K 43/24, 2 K 45/24 - 2 K 52/24, 3 K 54/24 - 3 K 119/24</u>

jeweils KFZ Einstellplatz in der Tiefgarage

Verkehrswert jeweils: 28.000,00 €

verbundene Verfahren 3 K 16/24, 1 K 30/24, 2 K 44/24, 2 K 53/24

jeweils KFZ Einstellplatz in der Tiefgarage mit Übergröße

Verkehrswert jeweils: 30.000,00 €

Ausgenommen von der Versteigerung ist eventuell vorhandenes Zubehör.

Der **Versteigerungsvermerk** am Flurstück **5123/23** ist am **06.03.2023** in das Grundbuch eingetragen worden.

Die **Versteigerungsvermerke** in den **verbundenen Verfahren** sind an den folgenden Tagen in das jeweilige Grundbuch eingetragen worden:

- 07.02.2024: 2 K 12/24, 3 K 21/24
- **08.02.2024:** 3 K 7/24 3 K 9/24, 2 K 13/24 3 K 16/24, 2 K 18/24, 3 K 20/24, 3 K 22/24, 2 K 25/24 3 K 29/24
- **09.02.2024**: 1 K 10/24, 1 K 17/24, 1 K 24/24, 1 K 30/24, 3 K 33/24 3 K 41/24, 2 K 44/24 3 K 48/24, 2 K 51/24 2 K 53/24, 2 K 57/24, 2 K 58/24, 2 K 65/24, 2 K 66/24, 2 K 70/24
- **12.02.2024**: 1 K 11/24, 1 K 23/24, 2 K 31/24, 3 K 42/24, 1 K 43/24, 1 K 49/24, 1 K 50/24, 3 K 54/24 1 K 56/24, 3 K 59/24 2 K 64/24, 3 K 67/24 1 K 69/24, 2 K 71/24 3 K 74/24, 2 K 77/24, 2 K 79/24
- 13.02.2024: 2 K 32/24, 1 K 75/24, 1 K 76/24, 2 K 78/24, 3 K 80/24 2 K 117/24
- **14.02.2024**: 2 K 118/24, 3 K 119/24
- **06.11.2024**: 2 K 19/24

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls

sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein-

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung</u> durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden: Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Bank: Baden-Württembergische Bank	
DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC:	
Verwendungszweck: 2341479475848, Az. 2 K 10/23 AG Mannheim		

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Mai Rechtspflegerin Beglaubigt Mannheim, 23.09.2025

Otrembka, EAInsp`in Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig

